Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0252/08** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 10.06.2008
Dezernat: V	**Amt 51**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	17.06.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.07.2008	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 16,FB 02,Kinderb.**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Fortführung der Jugendkompetenzagentur Magdeburg "JuKoMa" in Trägerschaft des BAJ-Magdeburg e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Umsetzung des Angebotes Jugendkompetenzagentur Magdeburg „JuKoMa“ durch den BAJ- Magdeburg e. V. in Verbindung mit dem ESF- Programm „Kompetenzagenturen“ ab September 2008.
2. Die Umsetzung erfolgt für den Förderzeitraum und auf der Grundlage der Förderkonditionen des ESF- Programms.
3. Für die Realisierung des Aufgabenspektrums der „JuKoMa“ werden dem BAJ- Magdeburg von September bis Dezember 2008 bis zu 15.942 EUR, 2009 bis zu 51.062 EUR, 2010 bis zu 54.996 EUR und 2011 (Jan. bis August) bis zu 34.641 EUR aus der HH- stelle 1.45200.718000 bereitgestellt.
4. Die 2. Etage der KJFE „HOT“ des BAJ-Magdeburg e. V. wird für das Angebot der „JuKoMa“ ab Januar 2009 zur Verfügung gestellt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2008	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	2009-2011	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirksamkeit
		keine						
Euro	156.641	Euro	140.699	Euro		Euro		2008

Haushalt						Verpflichtungsermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:	X	Bedarf:	veranschlagt:		Bedarf:	veranschlagt:		Bedarf:	veranschlagt:		Bedarf: X
Mehreinn.:			Mehreinn.								Mehreinn.:
						Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2008			davon Vermögenshaushalt im Jahr						2009		51.062
	mit	15.942 Euro		mit	Euro				2010		54.996
									2011		34.641
Haushaltsstellen			Haushaltsstellen								
UA 1.45200 .718000											
			Prioritäten-Nr.:								

Termin	September 2008

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Frau Achatzi	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Klaus

verantwortlicher Beigeordneter	Frau Bröcker Unterschrift	

Begründung:
Entwicklung der Jugendkompetenzagentur „JuKoMa“ in Magdeburg

Am 09.02.2006 beschloss der Stadtrat die Umsetzung des „BIB-Magdeburg“ – ein jugendpolitisches Programm zur beruflichen und sozialen Integration Benachteiligter in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2006 bis 2008 (Beschluss- Nr.: 880-28(IV)06). Das jugendpolitische Programm stellt eine Bündelung von präventiven Maßnahmen dar, welche alle dem Ziel der Verhinderung von Arbeitslosigkeit und lebenslanger Alimentierung junger Menschen durch den Sozialstaat dienen.

Wesentliche Ziele des Programms sind die Erhöhung der Anzahl von jungen Menschen, die durch Beratung und Begleitung individuelle Netzwerke auf- und ausbauen und persönliche Berufs- und Lebensziele entwickeln sowie die Senkung der Quote von Jugendlichen, die eine Berufsvorbereitung oder Ausbildung abbrechen.

Diesen Zielen entsprechend geht es in der Maßnahme 10 des jugendpolitischen Programms um die Sicherung und Weiterentwicklung des „Magdeburger Jugendnetzes für Arbeit und Zukunft“ als Dienstleistungs- und Serviceangebot für die Fallmanager/-innen der ARGE und als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, ARGE und Agentur für Arbeit. Seit Januar 2006 finanziert die ARGE insgesamt acht Stellen Beratungsfachkräfte und eine Koordinatorenstelle zur Umsetzung des Konzeptes „Magdeburger Jugendnetz“ bei vier freien Trägern und schafft damit für 120 junge Menschen, die durch das Jobcenter betreut werden, ein Angebot zur beruflichen Orientierung, Motivation, Beratung und Begleitung.

Mit der Initiierung der Jugendkompetenzagentur „JuKoMa“ durch den BAJ-Magdeburg e. V. in Verbindung mit dem ESF-Programm „Kompetenzagenturen“ (JHA- Beschluss 181-25(IV)06 vom 14.09.2006) werden nun auch diejenigen jungen Menschen erreicht, welche sich nicht in direkter Betreuung durch die ARGE befinden und auf Grund schwieriger Lebenssituationen Unterstützung benötigen. Im Rahmen des Beratungsangebotes werden sowohl besonders schwierige Zielgruppen durch aufsuchende Sozialarbeit angesprochen, als auch die Beratung für Jugendliche, Eltern, Ausbilder u. a. bei Problemen während des Übergangs von der Schule in die Berufswelt realisiert. Zum Aufgabenspektrum gehören weiterhin auch analysierende und koordinierende Aufgaben im Rahmen der Abstimmung von Hilfeangeboten, der Zielgruppen- und Bedarfsanalyse und der Evaluation von Angeboten.

Für die „JuKoMa“ wurden in der Schönebecker Straße 26 Räumlichkeiten hergerichtet, die sowohl den Anforderungen der Richtlinie des BMFSFJ zur Wahrung des Neutralitätsstatus als dem zielgruppenorientierten Beratungsansatz gerecht werden. Die Verortung in Buckau in zentraler Lage ist in sofern wichtig, als das wichtige Kooperationsprojekte wie das „Magdeburger Jugendnetz“, die Jugendwerkstatt und der Jugendmigrationsdienst sich in unmittelbarer Nähe befinden und dadurch zeitnah und unkompliziert Hilfsangebote initiiert werden können. Die Begleitung in geeignete Angebote ist bei der Zielgruppe der „JuKoMa“ ein wichtiges Element der sozialpädagogischen Arbeit. Um die Haushaltsbelastung zu reduzieren hat die Verwaltung mit dem Träger verhandelt und unter anderem die Unterbringung der „JuKoMa“ ab 01.01.2009 in der oberen Etage des „HOT“ in Buckau unter Wahrung der Kündigungsfristen des Mietvertrages vereinbart. Dort werden zwar auch Mietkosten an die BauBeCon entrichtet, jedoch fällt diese Miete bereits jetzt im UA 1.46000.718000 an und wird aus kommunalen Mitteln für das Freizeitangebot bereitgestellt. Die Verlagerung der Mietkosten von diesem UA in den UA 1.45200.718000 stellt also insgesamt keinen Kostenaufwuchs für den Deckungskreis dar.

Durch den konzeptionellen Baustein der „JuKoMa“ zur Förderung der Vernetzung von Trägern der

Jugendberufshilfe kam es 2007 zur Gründung der Arbeitsgruppe „Netzwerk Jugendberufshilfe“. Durch die Intensivierung des Erfahrungsaustausches und den Ausbau von Kooperationsbeziehungen zwischen den Trägern der Jugendberufshilfe und der BBS II wird insbesondere die passgenaue und zielgerichtete Beratung, Begleitung und Vermittlung junger Menschen qualifiziert.

Die Auswertung der Dokumentationsbögen als Nachweise für die Leistungserbringung gemäß Leistungsvereinbarung hat schon frühzeitig erkennen lassen, dass der Bedarf an den Beratungsangeboten sehr hoch ist und die Mitarbeiter/-innen ein wesentlich höheres Stundenvolumen nachgewiesen haben, als es vereinbart war. Insbesondere die strategischen und administrativen Anforderungen des ESF-Programms (Prozessberatung, Evaluation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkpflege) machten den Einsatz einer Projektleitung und die teilweise Entlastung dieser Stelle von der konkreten Beratungsarbeit erforderlich. Da der BAJ e. V. mit der vom JHA beschlossenen Summe als Kofinanzierung den Einsatz von 2 Projektmitarbeitern und 1 Stelle Projektleitung absichern konnte, besteht das Betreuungsteam seit 2008 aus 3 Sozialpädagogen/-innen. Die derzeit vorhandenen Wartelisten für Beratungsanfragen belegen den anhaltend hohen Bedarf. Gleichfalls wurde bei der Analyse der Auswertungsergebnisse zum „BIB-Magdeburg“ sowie bei der Erarbeitung des regionalen Gesamtkonzeptes für den Bereich Kooperation Jugendhilfe-Schule deutlich, dass sich die äußeren Lebensumstände und die häufig gestörten sozialen Interaktionen in den Familien zunehmend benachteiligend auf junge Menschen auswirken.

Ziel der „JuKoMa“ ist es, möglichst vielen jungen Menschen den Weg in das berufliche Bildungssystem zu ebnen und sie in bedarfsgerechte Förderangebote zu integrieren.
Bisher suchten 159 junge Menschen (davon 40 % weiblich) die „JuKoMa“ auf, wovon sich aktuell noch 62 in Betreuung befinden. Von den Mädchen gingen/gehen 30 % noch zur Schule und 27 % sind minderjährig und schulpflichtig. Die Gesamtzahl schlüsselt sich in Case-Management (65 %), Beratungs- (23 %) und Informationskunden (12 %) auf. Der Altersdurchschnitt der Jugendlichen liegt bei 17,8 Jahren. Der „JuKoMa“ ist es gelungen, 4 % wieder in die Schule, 8 % in das berufsbildende Schulwesen, 14 % in eine Ausbildung (davon 47 % in betriebliche, 32 % in schulische Ausbildung und 21 % in außerbetriebliche Berufsausbildung), jeweils 4 % in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und in Arbeit und 26 % in Jugendwerkstätten, Praktika, Arbeitsgelegenheiten, das „Magdeburger Jugendnetz“, FSJ, Einstiegsqualifizierung (EQJ), Qualifizierung sowie andere Projekte und Förderangebote zu integrieren. 49 % der Jugendlichen sind noch Schüler und 47 % sind arbeitslose Jugendliche. 41 % der Jugendlichen kamen ohne einen Schulabschluss zur „JuKoMa“. Die Zahl der Jugendlichen, welche die Schule bummeln oder verweigern, liegt bei 33 %.

Insgesamt kann bisher festgestellt werden, dass unabhängig vom Schulabschluss die wenigsten jungen Menschen, die durch die „JuKoMa“ begleitet wurden, konkrete Berufswünsche oder berufliche Vorstellungen haben. Ebenso fehlt es fast allen an grundlegenden Bewerbungskompetenzen oder der Kompetenz, sich Informationen anzueignen und diese für sich zu nutzen. Die begleiteten Mädchen/junge Frauen können jedoch in der Regel besser mit dem PC umgehen und diesen für die Informationsgewinnung zielgerichteter nutzen als Jungen. Ihre sprachlichen und sozialen Kompetenzen sind oft besser ausgeprägt. Des Weiteren zeigen Mädchen und junge Frauen Hilfebedarf schneller an und haben ein höheres Problembewusstsein als Jungen/junge Männer. Dadurch können Beratungsverläufe meist effektiver gestaltet werden.

Häufig auftretende individuelle Problemlagen waren Suchtmittelmissbrauch, psychische Erkrankungen/ Verhaltensauffälligkeiten und Straffälligkeit. Bei ausländischen Mädchen und jungen Frauen erschweren oft die Einstellung zu Beruf und Familie (sie nehmen sich eher zurück

für die Familie) sowie die geringe Mobilität und interkulturelle Besonderheiten den Beratungs- und Integrationsprozess.

Herauszustellen ist, dass Jugendliche in der „JuKoMa“ die erste Anlaufstelle sahen, wenn es um ihre Probleme und Zukunftsperspektiven ging. Als wesentliche positive Effekte sind das regelmäßige Wahrnehmen von Terminen und Angeboten, die Motivation und Zielfindung, die Stärkung der Eigenverantwortung und der Selbsthilfepotentiale aber auch das Erlernen und Festigen von Bewerbungskompetenzen zu nennen. Eine bedarfsorientierte Übergangsbegleitung in der Anfangsphase nachfolgender Angebote war notwendig, um Anfangsschwierigkeiten und Abbrüchen präventiv entgegenzuwirken.

Fortführung des ESF- Programms „Kompetenzagenturen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Die ESF-Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ werden seit Ende 2006 umgesetzt. Im gesamten Bundesgebiet gibt es 219 Kompetenzagenturen und 73 Koordinierungsstellen im Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“. Der Bewilligungszeitraum der Programme endet zunächst am 31.08.2008. Die Bundesregierung hat mit der Nationalen Qualifizierungsinitiative noch einmal die Notwendigkeit des Engagements zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Situation dieser benachteiligten jungen Menschen betont. Mit der Initiative „Jugend und Chancen – Integration fördern“ wird das BMFSFJ die bisher erfolgreichen Programme ab dem 01.09.2008 weiterführen. Damit wird die Förderung aller aufgebauten Projekte im bisherigen Umfang grundsätzlich fortgesetzt. Voraussetzung für die Fortsetzung der Förderung der Einzelprojekte ist die Einreichung einer Fortschreibung des im Jahr 2006 gestellten Antrages durch die Träger auf der Grundlage der aktuellen Förderrichtlinien. In der Anlage 1 ist die aktualisierte Projektkonzeption beigefügt. Eine Förderzusage gibt es für den Gesamtförderzeitraum vom 01.09.08 bis 31.08.2011. Die Bewilligung der Mittel wird jährlich für ein Förderjahr vorgenommen. Das Ministerium weist darauf hin, dass die Bewilligung der Maßnahmen erst kurz vor Maßnahmebeginn zu Ende August 2008 erfolgen kann. Die Zusagen der Kofinanzierungspartner müssen jedoch im Vorfeld nachgewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Folgende Kosten- und Finanzierungsplanung wurde vom Träger erarbeitet (der gesamte Kosten- und Finanzierungsplan ist in Anlage 2 dargestellt):

Kostenplan:

	2008 ab September in EUR	**2009 in EUR**	**2010 in EUR**	**2011 bis August in EUR**
Personalkosten	34.938,00	108.998,00	112.264,00	77.084,00
Sachkosten	12.576,00	42.794,00	47.331,00	23.137,00
Gesamt	**47.514,00**	**151.792,00**	**159.595,00**	**100.221,00**

Finanzierungsplan:

Bundesmittel (65 %)	30.884,10	98.664,80	103.736,75	65.143,65

Jugendamt	15.941,90	51.062,20	54.996,25	34.641,35
Trägermittel	688,00	2.065,00	862,00	436,00
Gesamt	**47.514,00**	**151.792,00**	**159.595,00**	**100.221,00**
zusätzl. Eigenleistung des Trägers (Reinigungsleistung)	464,40	3.250,80	3.250,80	2.167,20

Die Eigenmittel des Trägers setzen sich aus geldwerten Eigenmitteln (Abschreibungen) und unbaren Leistungen (Reinigungsleistungen) zusammen. Die Position Reinigungsleistung des Trägers ist nicht Bestandteil des Gesamtfinanzierungsplanes des Zuwendungsgebers BMFSFJ. Deshalb wird dazu eine gesonderte Aussage getroffen: Die unbaren Leistungen für die Durchführung von Reinigungsleistungen durch die Mitarbeiter/-innen der Kompetenzagentur betragen 1393,20 EUR (3 h/Woche x 4,50 EUR/h x 2 MA x 4,3 W./Monat = 116,10 EUR/Monat).

Die für das Projekt Kompetenzagentur angeschafften Inventargegenstände aus den Jahren 2007/08 werden über einen bestimmten Zeitraum (Abschreibungsdauer) abgeschrieben. Durch Beendigung der Nutzungsdauer für die angeschafften Geräte und Einrichtungsgegenstände reduziert sich die geltend gemachte Abschreibungssumme von Jahr zu Jahr. Daraus resultiert die Reduzierung der Trägermittel von 2009 zu 2010.

Eine Abweichung zum Kosten- und Finanzierungsplan sowie zum Finanzierungsbedarf kann sich auf Grund der Prüfungen durch das Bundesministerium und durch die Verwaltungskräfte des Jugendamtes noch ergeben. Der dargestellte Anteil der kommunalen Kofinanzierung stellt insoweit eine maximale Obergrenze dar.

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden innerhalb des Budgets des Dezernates V im UA 1.45200.718000.5 bereitgestellt.

Anlagen:

Anlage 1 Anpassung der Projektkonzeption „JuKoMa“
Anlage 2 Kosten- und Finanzierungsplan